

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 25. März 2025, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Alois Lugger
GV. Frank Longo
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig
GR.-EM. Franz Schlemmer
GR.-EM. Siegfried Petutschnig

Entschuldigt: GV. Philipp Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Katrin Kalcher-Pertl

Sonstiger Anwesender: Aleksandar Simic, M.A., Finanzverwalter

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/113, 11/116 und 11/117, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 19/8 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 5) Nußdorf – diverse Grenzregelungen zum öffentlichen Gut laut Teilungsplan DI Neumayr, GZl. 4506/2024
- 6) Ressourcenpark Lienzer Talboden – Grundsatzbeschluss
- 7) Asphaltierung und Sanierung Eislaufplatz
- 8) Jahresrechnung 2024
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c) Beratung
 - d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen
 - e) Genehmigung Jahresrechnung
- 9) Sommertarife Tennishalle
- 10) Personal – Diverse Berichte
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Verkehrssituation Apotheke
 - b) Neue Arztpraxis in der Andrä Idl-Straße

- c) Ankündigung Gemeinderatsklausur
- d) Müllproblem vorderes Debanttal

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie drei Vertreter der Presse. Er informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GV. Philipp Lugger, GR. Petra Draxl und GR. Katrin Kalcher-Pertl durch die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Thi Hai Phuong Zabernig, Franz Schlemmer und Siegfried Petutschnig, die alle bereits angelobt sind. Der Bürgermeister stellt fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf seine Nachfrage hin im Gemeinderat keine Anfragen sind geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Kassenstärker

Die BH Lienz hat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Aufsichtsbehörde zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die sich aus der operativen Tätigkeit ergeben, im Haushaltsjahr 2025 die Aufnahme eines Kassenstärkers mit einem Betriebsmittelrahmen von € 450.000,- genehmigt und aufgetragen, den Gemeinderat zu seiner Nutzung regelmäßig zu informieren. Der Girokontostand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant betrug zum 24.03.2025:

Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden:	€ 195.838,52
<u>Lienzer Sparkasse:</u>	<u>€ 17.772,96</u>
gesamt sohin	€ 213.611,48

b) Schlemmer Stubenhaus

Das von der Gemeinde im Jahr 2003 erworbene denkmalgeschützte Schlemmer Stubenhaus wird seit dem Vorjahr unter Anleitung des Denkmalamtes restauriert. Zuletzt wurde ein historisch interessanter Steinboden in der Speiskammer entdeckt. Die Arbeiten im Erdgeschoss sind fast fertig. Es fehlen nur noch einige Komplettierungsarbeiten. Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser bedankt sich als Obfrau des Kulturausschusses bei GR. Thomas Pitterl für sein großes Engagement und das Einbringen von Ideen und Fachwissen bei den Restaurierungsarbeiten im Stubenhauses. Der Bürgermeister kündigt für Mai 2025 eine halbtägige Gemeinderatsklausur in den frisch restaurierten Räumlichkeiten in Nußdorf an.

c) Bauhofarbeiten

Nach dem relativ milden Winter hat der Gemeindebauhof bereits die Schneestangen entfernt und die Straßen gekehrt. Er stellt nun auf die typischen Frühjahrsarbeiten um.

d) Basisweg Nußdorf-Debanttal Generalsanierung

Der letzte Teil der Generalsanierung des Basisweges betrifft den Abschnitt von der Hofstelle Egger bis zur Lamprecht-Kehre. Die Sanierungsarbeiten erfolgen zweigeteilt, im Frühjahr und im Herbst 2025.

e) Jubiläumsfest „30 Jahre Marktgemeinde“

Die Vorbereitungsarbeiten schreiten zügig voran.

f) Café am Sportplatz - Verpachtung

Der Pächter des Sportcafés geht 2025 in Pension. Die Bemühungen um eine Nachfolgeregelung sind bisher noch nicht von Erfolg gekrönt. Nach Ostern soll die Pacht neuerlich ausgeschrieben werden.

Zu Punkt 3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/113, 11/116 und 11/117, alle KG Obernußdorf;

Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Nach kürzlich erfolgten Eigentümerwechseln sind auf den nördlich des Cafés „Kristallstüberl“ gelegenen Grundstücken 11/116 und 11/117 KG Obernußdorf Zu- und Umbaumaßnahmen geplant. Auch auf dem Grundstück 11/113 KG Obernußdorf stehen ebenfalls noch Baumaßnahmen zur Genehmigung an.

Der Bürgermeister verweist auf die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 14.03.2025 mit der GZl. 4628ruv/25. Demnach ist in seinem Planentwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der genannten Grundstücke die „offene“ Bauweise mit „verkürzten“ Abständen nach der Tiroler Bauordnung 2022, das ist mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m vorgesehen. Die Baufluchtlinie verläuft in einem Abstand von 2,5 m zu den Gemeindestraßen, die Bebauungsdichte wird mit mindestens 0,20 angegeben. Die obersten Gebäudepunkte orientieren sich jeweils am Baubestand der betroffenen Grundstücke 11/113, 11/116 und 11/117 KG Obernußdorf. Auf Grundstück 11/117 KG Obernußdorf wird nördlich des Wohnhauses im Garagenbereich eine Höhenlage festgelegt, die sich aufgrund des abfallenden Geländes an der Eingangshöhe orientiert. Im Bebauungsplanentwurf ist der dem Grundstück 11/117 KG Obernußdorf in der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2025 zugeschriebenen 1 m² aus der Oberen Aguntstraße (Grundstück 941 KG Obernußdorf) berücksichtigt.

Nachdem zu den Ausführungen des Bürgermeisters im Gemeinderat keine Anfragen sind, stellt dieser den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 6/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/113, 11/116, 11/117 und 941 (künftige Gp. 11/113, 11/116 und 11/117), alle KG Obernußdorf, vom 13.03.2025, GZl. 4628ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/113, 11/116, 11/117 und 941 (künftige Gp. 11/113, 11/116 und 11/117), alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechts-wirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 3) I. und 3) II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 19/8 KG Unternußdorf;
Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Beim Wohngebäude auf der Gp. 19/8 KG Unternußdorf soll die bestehende Außentreppe an der Ostseite eine Überdachung erhalten und an der Nordseite ein Carport bzw. eine Vorplatzüberdachung errichtet werden. Damit würde aber die im aktuell geltenden Bebauungsplan aus dem Jahr 2004 festgelegte höchstzulässige Bebauungsdichte von 0,45 überschritten.

In seiner Stellungnahme vom 14.03.2025, GZl. 4651ruv/25, regt Dr. Thomas Kranebitter als örtlicher Raumplaner die Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit Wegfall der höchstzulässigen Bauungs-

dichte an. In seinem Planentwurf zur Neuerlassung des Bebauungsplanes gilt weiterhin eine „offene“ Bauweise mit dem 0,4fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mindestens 0,20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand. Im Bereich des Carports bzw. der Vorplatzüberdachung nördlich des Wohngebäudes wird die bestehende Höhenlage um 1 m auf HL +691,00 angehoben. Diese orientiert sich an der Eingangshöhe des Hauptgebäudes.

Der Bürgermeister möchte die Bauvorhaben auf der Gp. 19/8 KG Unternußdorf ermöglichen und spricht sich für die Neuerlassung des Bebauungsplanes aus. Nachdem im Gemeinderat dazu Einvernehmen besteht, beantragt der Bürgermeister unter Hinweis auf die Ausführungen des örtlichen Raumplaners in der Stellungnahme vom 14. März 2025, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 6/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruedenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 19/8 KG Unternußdorf, vom 13.03.2025, GZl. 4651ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 19/8 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 4) I. und 4) II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Nußdorf – diverse Grenzregelungen zum öffentlichen Gut laut Teilungsplan DI Neumayr, GZl. 4506/2024

Im Ortsteil Nußdorf sind im Bereich der Gemeindestraßen „Gaimbergstraße“ und „Mellitzweg“ diverse Grenzregelungen beim öffentlichen Gut nötig, damit der Straßenverlauf in der Mappe dem Naturbestand entspricht. Der Bürgermeister zeigt dazu den von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr erstellten Teilungsplan mit der GZl. 4506/2024 mit insgesamt 19 Trennstücken sowie Fotos der betroffenen Liegenschaften, das sind die der Pfarre Nußdorf (Frank-Haus), der Familie Pranter und der Familie Ebner-Webhofer. Durch die Grundabtretung laut dem Teilungsplan kommt z.B. Kirchengrund zur Straße und Straßengrund zur Kirche. Gleiches geschieht bei den Liegenschaften Pranter und Ebner-Webhofer.

Sämtliche Grundabtretungen erfolgen laut Absprache der Eigentümer mit der Gemeinde ohne finanzielle Abgeltung und, soweit Zuschreibungen zum öffentlichen Gut bzw. Abschreibungen von diesem erfolgen, mit In- bzw. Exkammerierung, also mit Widmung bzw. Entwidmung zum Gemeingebrauch laut dem Tiroler Straßengesetz.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge zum Teilungsplan GZl. 4506/2024 von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr wie folgt beschließen:

- a) Den Grundabtretungen Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 laut Teilungsplan GZl. 4506/2024 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr bei den im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 77 KG 85041 Unternußdorf) einliegenden Gemeindestraßen 689 KG Unternußdorf (Gaimbergstraße) und 662 KG Unternußdorf (Mellitzweg) wird die Zustimmung erteilt.
- b) Für die von der Gemeindestraße 689 KG Unternußdorf (Gaimbergstraße) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 77 KG Unternußdorf) abgeschriebenen Trennstücke 5, 7 und

19 sowie die von der Gemeindestraße 662 KG Unternußdorf (Mellitzweg) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 77 KG Unternußdorf) abbeschriebenen Trennstücke 10, 12, 15 und 16, alle laut Teilungsplan GZl. 4506/2024 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr wird gemäß Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 i.d.g.F., die Entwidmung vom Gemeingebrauch verordnet (Exkamerierung).

- c) Für die der Gemeindestraße 689 KG Unternußdorf (Gaimbergstraße) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 77 KG Unternußdorf) zugeschriebenen Trennstück 1, 2, 3, 4, 8 und 18 sowie für die der Gemeindestraße 662 KG Unternußdorf (Mellitzweg) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 77 KG Unternußdorf) zugeschriebenen Trennstücke 9, 11, 13 und 14, alle laut Teilungsplan GZl. 4506/2024 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, wird gemäß Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 i.d.g.F., die Widmung zum Gemeingebrauch verordnet (Inkamerierung).

Abstimmungsergebnis zu 5a), 5b) und 5c):
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Ressourcenpark Lienzer Talboden – Grundsatzbeschluss

Seit Jahren laufen beim Abfallwirtschaftsverband Osttirol Vorbereitungsarbeiten für ein modernes Abfallzentrum im Lienzer Talboden. Angeliefert werden sollen im neuen Ressourcenpark v.a. Sperrmüll, Holz, Bauschutt und Wertstoffe. Geplant ist, die Bewohner der beim Ressourcenpark mitmachenden Gemeinden mit einer Bürgerkarte auszustatten, die ihnen Zutritt zum Ressourcenpark Lienzer Talboden gewährt.

Der neue Ressourcenpark soll ca. € 6 Mio. kosten. Zugesagt sind dafür Landesbedarfazuweisungen in der Gesamthöhe von € 4 Mio., die von den Gemeinden an den Abfallwirtschaftsverband weitergegeben werden. Nußdorf-Debant erhält laut vorliegender Aufstellung in 2-Jahres-Tranchen gesamt € 595.756,96 vom Land und soll dann den vollen Betrag an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol weiterleiten.

In den nächsten Monaten werden in den Gremien von Abfallwirtschafts- und Planungsverband und ebenso von den teilnehmenden Gemeinden die Beschlüsse zum Ressourcenpark und zur Weitergabe der Bedarfazuweisungen an den Abfallwirtschaftsverband gefasst. In den teilnehmenden Gemeinden werden auch die Müllabfuhr- und Müllgebührenordnungen überarbeitet und den neuen Verhältnissen angepasst.

Der Bürgermeister sieht im Ressourcenpark ein zukunftsweisendes Projekt. Dieses soll in der Peggetz in Lienz, östlich des Fernheizwerkes, am Gelände der Kompostieranlage entstehen. Der Ressourcenpark ist vor allem für stadtnahe Gemeinden wegen der kurzen Anfahrt interessant. Andere, etwas weiter entfernt liegende Gemeinden werden hingegen ihre vorhandenen Müllhöfe weiter betreiben und nicht beitreten.

Da sicher nicht alle 33 Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol dem Ressourcenpark beitreten werden, wird er im Abfallwirtschaftsverband Osttirol einen eigenen Rechnungskreis bilden.

In der Folge beantwortet der Bürgermeister eine Anfrage von GR. Stephan Peuckert zu den vier Wertstoffsammelinseln in unserer Gemeinde. Diese werden laut Bürgermeister zu einer Sammelinsel vor dem Gemeindebauhof zusammengefasst. Die neue Sammelinsel erhält eine Videoüberwachung samt Lichtausstattung und bietet so allen Gemeindebürgern weiterhin eine Abgabemöglichkeit rund um die Uhr.

Der Bürgermeister beantragt sodann im Gemeinderat folgende Grundsatz-Beschlussfassungen:

- a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant spricht sich grundsätzlich für eine Teilnahme am Projekt „Ressourcenpark Lienzer Talboden“ mit Standort in der Lienzer Peggetz aus.
- b) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant spricht sich grundsätzlich dafür aus, die für das Projekt „Ressourcenpark Lienzer Talboden“ vom Land Tirol der Marktgemeinde Nußdorf-Debant überwiesenen Gemeindebedarfszuweisungsmittel an den Abfallwirtschaftsverband Lienzer Talboden zum Rechnungskreis „Ressourcenpark Lienzer Talboden“ weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis zu 6a) und 6b):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Asphaltierung und Sanierung Eislaufplatz

Die Asphaltdecke des im Gemeinde-, Sport- und Freizeitzentrum gelegenen Eislaufplatzes weist mittlerweile solche Fugen auf, dass sie für eine Nutzung zum Asphalt-schießen bzw. für ein Inline-Hockey Spiel nicht mehr geeignet ist. Die notwendige Sanierung soll durch Abfräsen und Ausbringung einer neuen Asphaltdecke geschehen.

Die Kostenerhebung hat dazu folgendes Ergebnis erbracht:

Swietelsky AG	€ 39.666,86 netto (€ 47.600,23 brutto)
Osttiroler Asphalt	€ 41.912,45 netto (€ 50.294,94 brutto)

Der Bürgermeister spricht sich für eine Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG aus. Nach seiner Sanierung im heurigen Jahr wird der Platz wieder für 15 bis 20 Jahre eine gute Nutzung der Sportanlage ermöglichen. Die seinerzeit noch von LH-Stellv. Georg Dornauer erhaltene Förderzusage von € 20.000,-- wurde auf Nachfrage von seinem Nachfolger LH-Stellv. Philip Wohlgemuth mittlerweile bestätigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Swietelsky AG mit der Sanierung des Eislaufplatzes im Gemeinde-, Sport- und Freizeitzentrum mit einer Auftragssumme von € 39.666,86 netto (€ 47.600,23 brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 1.26400.613900

Zu Punkt 8) Jahresrechnung 2024

a) Bericht des Bürgermeisters

Zu Beginn seines Berichtes erläutert Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner, dass seit dem Rechnungsabschluss 2020 der neue Drei-Komponentenhaushalt laut VRV 2015 zu beachten ist. Die Jahresrechnung 2024 weist demnach neben dem Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen und Auszahlungen, einen Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen sowie einen Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) auf.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Finanzverwalter Aleksandar Simic, M.A. für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2024. Der Rechnungsabschluss 2024 sei nach Erstellung zur allgemeinen

Einsichtnahme aufgelegt worden. Stellungnahme dazu sei keine eingelangt. Der Rechnungsabschluss 2024 sei vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft worden.

In der Folge erläutert der Bürgermeister die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2024 anhand der für die Sitzung vorbereiteten Übersichten und nennt dabei insbesondere die Zahlen von Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie jene zur Vermögensrechnung und erläutert die zu Ende 2024 gegebene Finanzlage und den Verschuldungsgrad der Gemeinde.

Demnach weist der Ergebnishaushalt 2024 einen Abgang von € 833.503,26 und der Finanzierungshaushalt 2024 einen Abgang von € 115.360,41 auf. Angesichts dessen, dass man beim Budget 2024 mit einem Minus von € 270.000,-- und schlechten wirtschaftlichen Vorzeichen in das Rechnungsjahr gestartet sei, habe man mit dem Abgang von € 115.000,-- immerhin noch ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht. Man habe überall gespart. Alle in der Gemeinde hätten den Gürtel enger geschnallt.

Schuld an der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde hätten die überproportional gestiegenen Ausgaben bei unveränderten Einnahmen aus den Ertragsanteilen. So seien bei praktisch gleich hoch gebliebenen Einnahmen aus den Ertragsanteilen allein die Ausgaben für Personal zusammen mit den Transferzahlungen im Gesundheits- und Sozialbereich seit 2022 um fast 1 Million Euro gestiegen.

Aufgrund des Sparzwanges seien 2024 auch nur kleinere Projekte in Kindergärten und Schulen, eine Adaptierung des Vereinshauses, Carports am Gemeindeparkplatz, kleinere Vorhaben bei Breitbandausbau und Straßensanierung, die Restaurierung des Schlemmer-Stubenhauses sowie die Ausfinanzierung der Eisenbahnkreuzungen mit Ausgaben von insgesamt € 675.000,-- möglich gewesen. Der Bürgermeister ist angesichts der finanziellen Situation froh, dass derzeit keine größeren Bauvorhaben anstehen. Die Gemeinde sei allein mit dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur finanziell gefordert. Auch für das Jahr 2025 kündigt der Bürgermeister große Budgetdisziplin an. Der Start ins Rechnungsjahr 2025 habe jedenfalls gut begonnen und es konnten bereits kleine Rücklagen gebildet werden.

In der Folge stellt Bgm. Ing. Andreas Pfüner noch den Vermögenshaushalt mit Aktiva und Passiva von je € 32.829.931,45 vor.

Der Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst weist mit Stand 31.12.2024 eine Darlehenshöhe von € 4.045.900,61, eine Leasinghöhe von € 1.346.804,37, einen Girokontostand von - € 417.017,92 sowie Rücklagen von € 7.274,10 aus.

Die offenen Rückstände belaufen sich zu Jahresende 2024 auf einen Betrag von € 74.631,69.

Die Überschreitungsliste mit Ende 2024 weist laut Bürgermeister noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen im Betrag von € 302.688,00 auf, die durch Einsparungen bei Auszahlungen 2024 sowie durch Mehreinnahmen durch einen Haushaltsausgleich 2024 abgedeckt sind.

Zu seinen Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2024 zeigt Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner folgende Übersichten und Erläuterungen:

ERLÄUTERUNGEN zum Rechnungsabschluss 2024

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wurde erstmals der neue Drei-Komponenten-Haushalt gesamthaft in einem Werk dargestellt. Neben dem **Finanzierungshaushalt** mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der **Ergebnishaushalt** mit Erträgen und Aufwendungen sowie der **Vermögenshaushalt** mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen stellen den tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln dar. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Auszahlungen stellen den tatsächlichen Abfluss von liquiden Mitteln dar. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Ergebnishaushalt

Erträge geben den Wertzuwachs einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt wieder. Ein Ertrag ist nicht mit einem Mittelzufluss gleichzusetzen. Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Aufwendungen stellen den Werteinsatz einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt dar. Eine Aufwendung ist nicht mit einem Mittelabfluss gleichzusetzen. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Der Begriff „**Mittelverwendung**“ ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Werteinsatz – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Der Begriff „**Mittelaufbringung**“ ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem Wertzuwachs – und im Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

ERGEBNISHAUSHALT

Im **ERGEBNISVORANSCHLAG** sind die laufenden **Aufwendungen** (Werteinsatz) und die laufenden **Erträge** (Wertzuwachs) des Jahres - unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt - zu veranschlagen.

Aufwendungen und Erträge sind in jenem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dadurch können sich aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ergeben. Eine Abgrenzung hat dann zu erfolgen, wenn der Leistungsbetrag über € 10.000 ausmacht.

Zusätzlich werden im Ergebnisvoranschlag auch die **nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge** veranschlagt (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen), die **keinen Geldfluss** (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen.

Der **Saldo** daraus stellt das **Nettoergebnis** dar und informiert darüber, wie weit die laufenden Erträge reichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen). Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch Zuweisungen und Entnahmen aus **Haushaltsrücklagen** (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

FINANZIERUNGSHAUSHALT (=bisheriger Haushalt)

Im **FINANZIERUNGSVORANSCHLAG** sind die **Einzahlungen und Auszahlungen (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln)** zu veranschlagen. Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die **laufenden Einzahlungen und Auszahlungen** dargestellt. **Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich. Abweichungen** ergeben sich insbesondere bei Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen nicht finanzierungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Der **Saldo** ist der **Cash-Überschuss oder Cash-Abgang**.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit **Investitionen** im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt. Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den **Erwerb von Vermögen** und für **Kapitaltransferzahlungen** sowie Einzahlungen aus der **Veräußerung von Vermögen** und **Kapitaltransferzahlungen** (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen). Der **Saldo** aus operativer und investiver Gebarung ergibt den **Nettofinanzierungssaldo**.

Dieser zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde seine **Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren** kann. Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen, die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

- **Finanzierungsgebarung**

In der Finanzierungsgebarung werden die **Darlehensaufnahmen** und die **Darlehenstilgungen** dargestellt. Die **Zinsen** sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als **laufender Aufwand** erkennbar.

VERMÖGENSHAUSHALT

Der **VERMÖGENSHAUSHALT** mit Aktiva (**Vermögen**) und Passiva (**Eigen- und Fremdmittel**) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen und betrifft somit nicht den Voranschlag.

Allerdings müssen im Voranschlag gemäß § 82 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (kurz: TGO 2001) die **Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen**, die einzelne Vorhaben betreffen, entsprechend gekennzeichnet und in einem eigenen **INVESTITIONSNACHWEIS** dargestellt werden.

VORHABEN sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer **gesonderten Mittelaufbringung finanziert** werden (z.B. **Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen**).

ECKDATEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2024

Ergebnishaushalt

Summe Erträge (Vorjahr 9.330.671,17)	9.777.133,37
Summe Aufwendungen (Vorjahr 9.713.241,67)	10.610.627,96
Saldo / Nettoergebnis (Vorjahr -736.851,75)	-833.494,59
Summe Zuweisungen/Entnahmen Haushaltsrücklagen (Vorjahr -8,66)	-8,67
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-833.503,26

Erläuterungen Aufwendungen

Personalaufwand (Vorjahr 2.253.377,55)	2.548.162,87
Sachaufwand (Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Ge-/Verbrauchsgüter, Leasing, Instandhaltung usw. - Vorjahr 3.304.361,91)	3.162.081,71
Transferaufwand (Öffentl. Rechts, Unternehmen, Private - Vorj. 4.303.998,65)	4.725.269,18
Finanzaufwand (Zinsen usw. - Vorjahr 205.784,81)	175.114,20
Gesamtsumme Aufwendungen (VJ 10.067.522,92)	10.610.627,96

Erläuterungen Erträge

Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit (Vorjahr 7.352.494,64)	7.693.066,85
Erträge aus Transfers (VJ 1.977.812,54)	2.082.167,76
Finanzerträge	1.898,76
Gesamtsumme Erträge (VJ 9.513.558,69)	9.777.133,37

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung (Vorjahr 9.158.849,11)	9.483.122,44
Summe Auszahlungen operative Gebarung (Vorjahr 8.186.746,55)	8.858.313,00
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung (VJ. 972.102,56)	624.809,44
Summe Einzahlungen investive Gebarung (Vorjahr 235.196,20)	417.311,47
Summe Auszahlungen investive Gebarung (Vorjahr 1.122.079,67)	785.008,40
Saldo 2 - Geldfluss investive Gebarung (Vorjahr - -886.883,47)	-367.696,93
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo (Vorjahr 85.219,09)	257.112,51
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (Vorjahr 0,00)	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst - Vorjahr 266.643,89)	246.484,19
Saldo 4 - Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Vorjahr -266.643,89)	-246.484,19
Saldo 5 - Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (Vorjahr - 181.424,80)	10.628,32
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 3.063.226,47)	3.136.372,14
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 2.853.766,75)	3.262.360,87
Saldo 6 - Geldfluss nicht voranschlagswirksame Gebarung (Vorjahr 209.459,72)	-125.988,73
Saldo 7 - Veränderung Liquide Mittel (Vorjahr 28.034,92)	-115.360,41

Auszahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Personalaufwand und Bezüge Organe (Vorjahr 2.138.814,65)	2.454.149,94
Sachaufwand (Vorjahr 2.078.300,82)	1.946.705,72
Laufende Transfers an Träger öffentlichen Rechts (Vj. 3.802.406,25)	4.282.343,14
Auszahlungen aus Finanzaufwand Zinsen (Vorjahr 167.224,83)	175.114,20
Summe Auszahlungen operative Gebarung (Vorjahr 8.186.746,55)	8.858.313,00

Einzahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Einzahlung der operative Verwaltungstätigkeit (Vorjahr 7.358.290,05)	7.581.568,87
Transfererträge von Trägern öffentlichen Rechts (Vorj. 1.800.195,07)	1.899.654,81
Finanzerträge (Vorj. 363,99)	1.898,76
Summe Einzahlungen operative Gebarung (Vorjahr 9.158.849,11)	9.483.122,44

Auszahlungen aus der investiven Gebarung

Bezeichnung	Ist 2024
Elektronischer Akt	5.909,55
Errichtung Carports Gemeindeparkplatz	93.994,20
	99.903,75
Einmalige Anschaffungen VS-Debant	4.237,92
Um- und Zubau Mehrzweckhaus Nußdorf	2.044,31
EINRICHTUNG VS-NUSSDORF	6.725,22
	13.007,45
Adaptierung u. Umbau Vereinshaus	17.704,64
	17.704,64
Einmaliger Gde-Zuschuss PVÖ Landeswandertag	1.500,00
Kostenübernahme Sanierung Debanttal-Basisweg	79.617,28
STRASSENNEUERRICHTUNGEN UND -ASPHALTIERUNGEN	1.905,12
Straßensanierungsarbeiten	156.783,88
Ergänzung LED-Beleuchtung	5.320,00
Interessentenbeiträge Wildbachverbauungen	3.074,21
Interessentenbeitrag Verbauung Wartschenbach - Projekt 2014	29.455,20
	276.155,69
Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to the home"	28.374,34
Baukostenbeitrag Errichtung Eisenbahnkreuzung	67.864,01
Einrichtung Kinderspielplätze	5.463,91
ERWEITERUNG STRASSENBELEUCHTUNG	1.234,80
Friedhofserweiterung (Urnengrabstätten Friedhöfe)	8.428,40
Großsanierung Schlemmerhaus Nußdorf	93.670,35
	108.797,46
Projekte Wasserversorgungsanlage (Anschluss vord. Debanttal)	15.918,63
Notstromversorgung WVA	2.628,45
Kanal-Neuanschlüsse	4.762,17
Erweiterung Ortskanalstation Hofstellen Nußdorferberg	34.725,99
	58.035,24
Ausstattungen für Tennishalle	3.721,16
Gesamte Auszahlungen investive Gebarung 2024	675.063,74

Einzahlungen aus der investiven Gebarung

Bezeichnung	Ist 2024
Bundeszuschuss LED-Umstellung MZWH Nußdorf	1.627,22
Bds-Mittel KIP 2024 Sanierung Gemeindestraßen	27.716,98
Bedarfszuweisung Gemeindestraßen	90.859,00
Bedarfszuweisung Wildbachverbauungsmaßnahmen	8.000,00
Bds-Mittel KIP 2023/24 LED-Austausch Straßenbeleuchtung	2.660,00
GRUNDVERKÄUFE	2.616,10
Veräußerung altes Spritzenhaus mit Grundstück Nußdorf	38.400,00
Bds-Mittel KIP 2023/24 f. Schlemmerhaus Nußdorf	50.000,00
Lds-Förderung Großsanierung Schlemmerhaus Nußdorf	21.200,00
Zweckzuschuss KIP 2023 f. WVA-Projekte	3.836,53
Wasseranschlussgebühren von Unternehmungen	7.811,06
Wasseranschlussgebühren von Privaten	41.489,67
Kanalanschlussgebühren von Unternehmungen	24.376,85
Kanalanschlussgebühren von Privaten	210.208,87
Gesamte Auszahlungen investive Gebarung 2024	530.802,28

Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen (Vorjahr 33.664.593,76)	32.719.494,15
Immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr 11.916,31)	17.356,94
Sachanlagen (VJ 33.466.215,74)	32.537.953,43
Aktive Finanzinstrumente (Vorjahr 0,00)	0,00
Beteiligungen (Vorjahr 153.325,60)	124.578,48
Langfristige Forderungen (Vorjahr 33.136,11)	39.605,30
Kurzfristiges Vermögen (Vorjahr 61.212,76)	110.437,30
kurzfristige Forderungen (Vorjahr 45.619,35)	96.731,62
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks - Vorjahr 15.593,41)	13.705,68
Summe Aktiva (Vorjahr 33.725.806,52)	32.829.931,45
Nettovermögen (Ausgleichsposten - Vorjahr 22.998.777,22)	22.136.535,51
Saldo der Eröffnungsbilanz (Vorjahr 24.009.411,40)	24.009.411,40
Kumuliertes Nettoergebnis (Vorjahr - 976.328,01)	-1.893.432,14
Haushaltsrücklagen (Vorjahr 20.547,58)	20.556,25
Neubewertungsrücklagen (Vorjahr -54.853,75)	0,00
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers - Vorjahr 4.899.129,49)	5.078.098,79
Langfristige Fremdmittel (Vorjahr 4.915.295,02)	4.679.191,67
Langfristige Finanzschulden (Vorjahr 4.292.384,80)	4.045.900,61
Langfristige Rückstellungen (Vorjahr 622.910,22)	633.291,06
Kurzfristige Fremdmittel (kurzfristige Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube - Vorjahr 912.604,79)	936.105,48
Summe Passiva (33.725.806,52)	32.829.931,45

Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2023 (31.12.2022 – 4.559.028,69)	4.292.384,80
Zugang 2024 (Vorjahr 0,00)	0,00
Tilgung im Finanzjahr 2024 (Vorjahr 266.643,89)	246.484,19
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2024 (31.12.2023 – 4.292.384,80)	4.045.900,61

Gesamtkosten für Leasingfinanzierungen	4.375.827,91
Leasing Buchwert 31.12.2023 (31.12.2022 - 1.704.417,55)	1.530.854,31
Leasingentgelt im Finanzjahr 2024 (Vorjahr 173.563,24)	184.049,94
Laufende Kautions 2024	10.633,20
Leasinghöhe Buchwert 31.12.2024 (31.12.2023 – 1.530.854,31)	1.346.804,37

Kontostand Girokonten per 31.12.2024 (31.12.2022 -€ 300.376,08)	-417.017,92
Rücklagen per 31.12.2024 (31.12.2022 € 7.265,43)	7.274,10
Zahlungsmittelreserven per 31.12.2024	7.274,10

Offene Rückstände Ende 2024

Der Überprüfungsausschuss hat die Rückstandsliste per 31.12.2024 eingesehen und mit dem Finanzleiter besprochen. Die Forderungen betragen insgesamt € 74.631,69.

Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Die beiliegende Überschreitungsliste mit Ende 2024 mit einem noch nicht genehmigten Betrag von **€ 302.688,00** wurde vom Finanzverwalter vorgelegt, im Detail erläutert und im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Nach Kontrolle der Überschreitungsliste wird dem Gemeinderat empfohlen, die **noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen** lt. vorliegender Liste zu beschließen.

Haushaltsüberschreitungen 2024	Überschreitung
Gesamte Haushaltsüberschreitungen operative Gebarung	289.990
Gesamte Haushaltsüberschreitungen investive Gebarung	12.699
Gesamte Überschreitungen operative/investive Gebarung	302.688

Bedeckung	Bedeckung
Gesamte Einsparungen operative Gebarung Auszahlungen	202.688
Gesamte Einsparungen bei Auszahlungen 2024	202.688

Bedeckung	Bedeckung
Gesamte Mehreinnahmen Haushaltsausgleich 2024	100.000
Gesamte Mehreinzahlungen 2024	100.000

Begründung „Minus“ in der Finanzierungsrechnung 2024

Saldo (7): Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)

Der negative Saldo 7 ergibt sich unter anderem aus den erhöhten Ausgaben im Bereich Gesundheit & Soziales, den steigenden Lohnkosten bzw. den stagnierenden Ertragsanteilen.

Damit haben sich die **Liquiden Mittel (Saldo 7 = Saldo 5 + Saldo 6)** Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung) verändert und betragen **€ -115.360,41.**

Sodann bittet der Bürgermeister die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR. Andrea Zirknitzer, MSc um ihren Bericht zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2024.

b) Bericht des Überprüfungsausschusses

GR. Andrea Zirknitzer, MSc trägt als Obfrau des Überprüfungsausschusses die Überprüfungsausschuss Niederschrift Nr. 1/2025 zur Sitzung vom 05.03.2025 vor und erklärt, dass die Jahresrechnung und deren Entwicklung gemeinsam mit dem Finanzverwalter eigentlich in jeder Ausschusssitzung und damit ganzjährig beobachtet wird, vor allem der Saldo (7). Angesichts der Rahmenbedingungen sei mit einem Abgang von rund € 115.000,-- im Finanzierungshaushalt ein stimmiges Ergebnis erreicht worden. Bürgermeister und Gemeinde hätten gut gewirtschaftet. Alle hätten beim nötigen Sparkurs mitgeholfen und es gelte, diesen auch im Rechnungsjahr 2025 fortzusetzen.

Die Überschreitungsliste enthalte nachvollziehbare und mit einer Bedeckung versehene Ausgaben, weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, die Überschreitungsliste mit den Ende 2024 noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 302.688,-- zu genehmigen.

Ebenso empfiehlt der Überprüfungsausschuss die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung zu erteilen.

c) Beratung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bedankt sich bei Obfrau GR. Andrea Zirknitzer, MSc und beim Überprüfungsausschuss für den Bericht und stellt fest, dass er schon bessere Jahresrechnungen habe vorlegen können. In den nächsten zwei, drei Jahren stünden keine größeren Bauprojekte an. Es gelte, die bestehende Infrastruktur zu erhalten und den Sparkurs fortzusetzen. Er hoffe, dass die Gemeinden von Bund und Land in nächster Zeit nicht mit neuen und teuren Aufgaben belastet werden.

d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen

Die zum 31.12.2024 noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen laut vorliegender Überschreitungsliste € 302.688,--.

Überwachungsliste per 31.12.2024

Haushaltsüberschreitungen 2024	Überschreitung
Gesamte Haushaltsüberschreitungen operative Gebarung 2024	-289.990
Gesamte Haushaltsüberschreitungen investive Gebarung 2024	-12.699
Gesamte Überschreitungen operative/investive Gebarung 2024	-302.688

Bedeckung:		Bedeckung
Gesamte Haushaltsüberschreitungen operative Gebarung 2024		202.688
Gesamte Einsparungen bei Auszahlungen 2024		202.688

Bedeckung:	VA 2023	Soll lfd. Jahr	Bedeckung
2 9400 0 871 100 Bedarfzuweisung Haushaltsausgleich für 2024	0	100.000	100.000
Gesamte Mehreinzahlungen 2024			100.000

Der Bürgermeister erklärt, dass die bis Jahresende 2024 angefallenen, noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 302.688,-- durch die Mehreinnahmen aus dem Haushaltsausgleiches 2024 sowie durch Einsparungen bei den Auszahlungen 2024 bedeckt sind. Er beantragt, der Gemeinderat möge die zum 31.12.2024 noch offenen Haushaltsüberschreitungen 2024 im Ausmaß von € 302.688,-- laut vorliegender Liste mit den angeführten Bedeckungen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

e) Genehmigung Jahresrechnung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übergibt als Rechnungsleger zu dem Punkt wegen Befangenheit den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreterin Kathrin Mußhauser ab und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser bringt daraufhin die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 zur Beratung und Abstimmung. Sie fragt, ob es im Gemeinderat noch Wortmeldungen oder Fragen gibt. Nachdem keine Wortmeldungen oder Fragen erfolgen, stellt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge gemäß § 108 i.V.m. § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Rechnungsabschluss, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und dem Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst, für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt genehmigen und dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung erteilen:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge (Vorjahr 9.330.671,17)	9.777.133,37
Summe Aufwendungen (Vorjahr 9.713.241,67)	10.610.627,96
Saldo / Nettoergebnis (Vorjahr -736.851,75)	-833.494,59
Summe Zuweisungen/Entnahmen Haushaltsrücklagen (Vorjahr -8,66)	-8,67
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-833.503,26

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung (Vorjahr 9.158.849,11)	9.483.122,44
Summe Auszahlungen operative Gebarung (Vorjahr 8.186.746,55)	8.858.313,00
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung (VJ. 972.102,56)	624.809,44
Summe Einzahlungen investive Gebarung (Vorjahr 235.196,20)	417.311,47
Summe Auszahlungen investive Gebarung (Vorjahr 1.122.079,67)	785.008,40
Saldo 2 - Geldfluss investive Gebarung (Vorjahr - 886.883,47)	-367.696,93
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo (Vorjahr 85.219,09)	257.112,51
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (Vorjahr 0,00)	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst - Vorjahr 266.643,89)	246.484,19
Saldo 4 - Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Vorjahr -266.643,89)	-246.484,19
Saldo 5 - Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (Vorjahr -181.424,80)	10.628,32
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 3.063.226,47)	3.136.372,14
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 2.853.766,75)	3.262.360,87
Saldo 6 - Geldfluss nicht voranschlagswirksame Gebarung (Vorjahr 209.459,72)	-125.988,73
Saldo 7 - Veränderung Liquide Mittel (Vorjahr 28.034,92)	-115.360,41

Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2023 (31.12.2022 – 4.559.028,69)	4.292.384,80
Zugang 2024 (Vorjahr 0,00)	0,00
Tilgung im Finanzjahr 2024 (Vorjahr 266.643,89)	246.484,19
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2024 (31.12.2023 – 4.292.384,80)	4.045.900,61
Gesamtkosten für Leasingfinanzierungen	4.375.827,91
Leasing Buchwert 31.12.2023 (31.12.2022 - 1.704.417,55)	1.530.854,31
Leasingentgelt im Finanzjahr 2024 (Vorjahr 173.563,24)	184.049,94
Laufende Kautions 2024	10.633,20
Leasinghöhe Buchwert 31.12.2024 (31.12.2023 – 1.530.854,31)	1.346.804,37

Kontostand Girokonten per 31.12.2024 (31.12.2022 -€ 300.376,08)	-417.017,92
Rücklagen per 31.12.2024 (31.12.2022 € 7.265,43)	7.274,10
Zahlungsmittelreserven per 31.12.2024	7.274,10

Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen (Vorjahr 33.664.593,76)	32.719.494,15
Immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr 11.916,31)	17.356,94
Sachanlagen (VJ 33.466.215,74)	32.537.953,43
Aktive Finanzinstrumente (Vorjahr 0,00)	0,00
Beteiligungen (Vorjahr 153.325,60)	124.578,48
Langfristige Forderungen (Vorjahr 33.136,11)	39.605,30
Kurzfristiges Vermögen (Vorjahr 61.212,76)	110.437,30
Kurzfristige Forderungen (Vorjahr 45.619,35)	96.731,62
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks - Vorjahr 15.593,41)	13.705,68
Summe Aktiva (Vorjahr 33.725.806,52)	32.829.931,45
Nettovermögen (Ausgleichsposten - Vorjahr 22.998.777,22)	22.136.535,51
Saldo der Eröffnungsbilanz (Vorjahr 24.009.411,40)	24.009.411,40
Kumuliertes Nettoergebnis (Vorjahr -976.328,01)	-1.893.432,14
Haushaltsrücklagen (Vorjahr 20.547,58)	20.556,25
Neubewertungsrücklagen (Vorjahr -54.853,75)	0,00
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers - Vorjahr 4.899.129,49)	5.078.098,79
Langfristige Fremdmittel (Vorjahr 4.915.295,02)	4.679.191,67
Langfristige Finanzschulden (Vorjahr 4.292.384,80)	4.045.900,61
Langfristige Rückstellungen (Vorjahr 622.910,22)	633.291,06
Kurzfristige Fremdmittel (kurzfristige Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube - Vorjahr 912.604,79)	936.105,48
Summe Passiva (33.725.806,52)	32.829.931,45

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner hat als Rechnungsleger an der Abstimmung nicht teilgenommen

Nach der Abstimmung wird Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner wieder in den Sitzungssaal gebeten und übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser. Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bedankt sich bei Kassenleiter Aleksandar Simic, M.A. für den Rechnungsabschluss 2024 und für die ihm vom Gemeinderat erteilte Entlastung. Die finanzielle Situation sei leider in fast allen Gemeinden nicht mehr einfach. Seine Hoffnung sei, dass sich die Wirtschaft langsam erholt.

Zu Punkt 9) Sommertarife Tennishalle

Die Sommertarife 2025 für Tennis und Badminton sollen gegenüber dem Vorjahr indexangepasst (+ 4%) neu festgesetzt werden. Aufgrund der Beanspruchung der Tennishalle für die Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Marktgemeinde Nußdorf-Debant“ wird im heurigen Sommer auf die Ausgabe einer Tennis-Kombikarte für Saisonkartenspieler des TC Nußdorf-Debant verzichtet.

Der Bürgermeister beantragt dann, den nachstehend angeführten neuen Sommertarifen mit Beschluss die Zustimmung zu erteilen.

TENNIS 31.03.2025 – 05.10.2025			BADMINTON 01.06.2025 – 05.10.2025		
Zeit	Stundentarife 2024	Stundentarife 2025 + 4 %	Zeit	Stundentarife 2024	Stundentarife 2025 + 4 %
ERWACHSENE			ERWACHSENE		
08.00 bis 22.00 Uhr	€ 12,00	€ 12,50	08.00 bis 22.00 Uhr	€ 7,00	€ 7,30
ERWACHSENER/SCHÜLER					
08.00 bis 22.00 Uhr	€ 9,00	€ 9,40			
SCHÜLER/JUGENDELICHE und STUDENTEN			SCHÜLER/JUGENDLICHE und STUDENTEN		
08.00 bis 18.00 Uhr	€ 6,00	€ 6,20	08.00 bis 18.00 Uhr	€ 4,00	€ 4,20
TARIFE TISCHTENNIS 2025					Stundentarif pro Person
08.00 bis 22.00 Uhr	Erwachsene				€ 2,50
08.00 bis 22.00 Uhr	Schüler und Studenten				€ 1,50

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 10) Personal – Diverse Berichte

Waldaufseher

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant befindet sich mit der Gemeinde Gaimberg in einem gemeinsamen Waldbetreuungsgebiet. Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges durch das zweite Forstaufsichtsorgan der Gemeinde zu Jahresbeginn stehen seit Anfang März 2025 für das gemeinsame Waldbetreuungsgebiet zwei Gemeindewaldaufseher zur Verfügung. Die Arbeitsaufteilung unter den Waldaufsehern erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksforstinspektion und zwar mit Schwerpunktsetzung je Waldaufseher jeweils auf die Waldbauern einer Gemeinde.

Kindergarten

Der Einsatz der von Bund und Land geförderten Stützkräfte in den Debanter Kindergartengruppen wurde zuletzt in Absprache mit der von der Bezirkshauptmannschaft Lienz entsandten Fachberaterin für Inklusion den Gegebenheiten entsprechend angepasst.

Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Verkehrssituation Apotheke

Die im Apothekenbereich bestehenden Betriebe befürchten eine Zuspitzung ihrer Verkehrssituation durch die Ansiedlung einer neuen Arztpraxis in der Andrä Idl-Straße. Der Bürgermeister teilt diese Einschätzung nicht. Er will den Funcourt-Vorbereich derzeit nicht für Parkzwecke öffnen. Er hofft auf eine Entspannung der Stellplatzsituation im Apothekenbereich, wenn die Umbauarbeiten bei der Bank abgeschlossen sind und bei einer Arztpraxis zusätzliche Stellplätze kommen. Er will mit den betroffenen Betrieben in Kontakt bleiben und mit ihnen die Verkehrsentwicklung weiter verfolgen.

b) Neue Arztpraxis in der Andrä Idl-Straße

Zu Jahresmitte soll in der Andrä Idl-Straße südlich des Sportzentrums eine neue Arztpraxis kommen. Untergebracht wird dort eine Kassenstelle für einen praktischen Arzt und eine Wahlarztpraxis für Urologie. Die Arztpraxis wird am Standort eigene Stellplätze ausweisen.

c) Ankündigung Gemeinderatsklausur

Noch vor dem Sommer soll im Schlemmer Stubenhaus eine halbtägige Gemeinderatsklausur abgehalten werden. Hauptthemen werden das neue Ressourcenzentrum Lienzer Talboden sowie der Stand der Raumplanung zur Wohnentwicklung in Debant Süd sein.

d) Müllproblem vorderes Debanttal

GR. Stephan Peuckert nimmt wahr, dass im Bereich des vorderen Debanttals beim Debantbach vermehrt Essensreste abgelagert werden. Er glaubt, dass man damit Wildtieren nichts Gutes tut, sondern lediglich ein hygienisches Problem verursacht. Er regt an, die Gemeindebevölkerung diesbezüglich aufzuklären.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Frank Longo)

(GV. Alois Lugger)